

Sarah Kohler, Kantonsrätin
Gartenstrasse 8
9038 Rehetobel
sarah.kohler@ar.ch

Büro des Kantonsrates
von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Rehetobel, 16. Dezember 2025

Schriftliche Anfrage Förderung alternative Alterswohnformen und Pflegefinanzierung

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 61 KRG (bGS 141.1) und Art. 80 GO KR (bGS 141.2) reiche ich folgende schriftliche Anfrage ein:

Die Pflegeheimplanung 2025 zeigt auf, dass die demografischen Entwicklungen und die damit verbundenen Anforderungen an eine bedarfsgerechte Versorgung der alternden Bevölkerung den Bund, die Kantone und die Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellen.

Ein Zwischenbericht zur Pflegeheimplanung soll 2030 erstellt werden; noch vorher, bis 2027, sollen gemäss Regierungsprogramm 2024-2027 der Kostenanstieg im Gesundheitswesen analysiert und Einflussfaktoren des Kantons identifiziert werden.

Die Diskussion vom 27.10.2025 im Kantonsrat hat die Erwartungshaltung gezeigt, dass der Kanton gegenüber den Gemeinden eine aktive(re) Rolle einnehmen soll.

Besorgnis bereiten nebst den steigenden Gesundheitskosten auch die zunehmende Belastung der Gemeinden aus der Restfinanzierung von Pflegekosten.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Begleit- und Unterstützungsmassnahmen für Gemeinden sieht der Regierungsrat vor? Welche Schritte erwartet der Regierungsrat von den Gemeinden? Welche Schritte von den Leistungserbringern?
2. Wie stellt sich die Regierung die Förderung und Koordination von ambulanten und intermediären Versorgungsangeboten vor und wer (Kanton/Gemeinden) ist in welchem Bereich dafür verantwortlich? Inwiefern findet der Einbezug bestehender Konzepte (Palliative Care AR vom 4. Juli 2017, Demenzkonzept vom 28.06.2022, Geriatriekonzept) statt?
3. In welcher Höhe sind sollten dafür im Voranschlag Kosten eingestellt werden, damit solche Massnahmen umgesetzt werden können?
4. Die Restfinanzierung der Pflegekosten belasten die Gemeinden zunehmend. Andere Kantone verteilen z.B. die Gesamtaufwendungen der Pflegefinanzierung nach Einwohnerzahl auf alle Gemeinden.
 - a) Welche weiteren Modelle gibt es?
 - b) Welche Vor- und Nachteile sieht der Regierungsrat bei den verschiedenen Modellen?
5. Wie sieht die Belastung der Restfinanzierung der Pflegekosten im Vergleich zwischen der Gemeinden in AR aus und wie haben sich diese Zahlen in den letzten 20 Jahren entwickelt?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, alternative Wohnformen auch raumplanerisch zu fördern a) auf Ebene Kanton, b) auf Ebene Gemeinden?

Mit bestem Dank für die Antworten.



Sarah Kohler, Kantonsrätin PU